STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r:	Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt:	Herr Essmeier
Telefon:	02521 29-430

Vorlage

2011/0142
öffentlich

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2012/2013

Beratungsfolge:

28.02.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte „Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2012/2013“ wird beschlossen. Die im Abschnitt 4.1.6 der Anlage zur Vorlage genannten Plätze werden den jeweiligen Trägern als Budget zugewiesen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind dem Abschnitt 5 der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2012 notwendigen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2012 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – eingestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2012/2013 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetztes – SGB VIII- und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Erläuterungen

Am 01.08.2008 löste das KiBiz das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) – Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – ab. Das KiBiz stellte die Strukturen der Kindertagesbetreuung auf eine neue rechtliche Grundlage. Dies macht die Überplanung für jedes neue Kindergartenjahr notwendig.

Die gesetzlich vorgeschriebene und für die Zielerreichung auch sinnvolle Beteiligung der Träger hat vom 10. bis zum 13.01.2012 stattgefunden.

Insgesamt ist die Kindertagesbetreuung in der Stadt Beckum gut aufgestellt. In allen Ortsteilen ist der Rechtsanspruch für Kinder aller Altersgruppen, die diesen im Rahmen des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht haben, entweder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gewährleistet.

Die Planungsergebnisse für die Stadt Beckum und die einzelnen Ortsteile sind in Abschnitt 4 der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Anlage/n:

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2012/2013